

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, FDP - BAYERNPARTEI und AfD):

1. Die als Anlage 7 beiliegende „Parkraumuntersuchung Innenstadt“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 8 **unter der Maßgabe, dass § 1 in der Neufassung vom 16.12.2020 folgende Fassung erhält:**
§ 1
Die Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung) vom 16.05.2018 (MüABI. S. 206) wird wie folgt geändert:
§ 4 Abs. 1 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:
Parkzone 1 "Altstadt":
Im Gebiet innerhalb der Altstadt gilt
a) der Gebührensatz 1 von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr,
b) der Gebührensatz 2 in der übrigen Zeit.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Handelsverband Bayern und CityPartner München e. V, ...) ein räumliches Verkehrskonzept für den Parkraum in der Altstadt zu erarbeiten. Hierfür ist im Vorfeld bis spätestens zum zweiten Quartal 2021 eine öffentliche Anhörung mit den relevanten

Stakeholdern durchzuführen. Ziel ist unter anderem der Umgang mit der Umwandlung der Kurzparkzonen im öffentlichen Straßenraum. Das Mobilitätsreferat legt zudem dem Stadtrat bis Ende Herbst 2021 ein Umsetzungskonzept vor.

4. Die weiteren Schritte zur Reduktion von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum erfolgen auf Grundlage des räumlichen Verkehrskonzepts in einzelnen Projekten. Die Zusammenarbeit der Referate und Einbindung von Verbänden, Beiräten, Politik, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Unternehmen erfolgt wie im Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ und „Altstadt-Radring“ beschlossen. In dem Beschluss bis Ende Herbst 2021 ist dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, wie der größte Teil der Stellplätze an der Oberfläche möglichst bis Ende 2023 in mehr Platz für Fußgänger*innen, Fahrradfahrer*innen und Nahverkehr oder neue Mobilitätsformen umgewandelt werden kann. Einzige dauerhafte Ausnahme für Parken an der Oberfläche in der Altstadt bilden Anlieferzonen und Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkung und ggf. als Übergangslösung bis 2025 Stellplätze für Anwohner*innen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie in den vorhandenen Parkhäusern mehr Anwohnerparken angeboten werden kann. Zur Schaffung von Alternativen zum privaten Autobesitz sind Konzepte für anwohnerbasierte Mobilitätsstationen in den Parkhäusern sowie Mobilitätsstationen im Straßenraum der Altstadt ohne Car-Sharing und am Altstadt-Ring inklusive Car-Sharing umzusetzen.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Lieferkonzept für KEP Dienste (Kurier-, Express- und Paketdienste) zu entwickeln, welches eine emissionsreduzierte Belieferung der Innenstadt für diese Branche ermöglicht und Anreize für die Branche setzt, auf emissionsarme Lieferketten umzustellen sowie Flächen für mobile Mikrodepots ausweist. Hierbei sollen auch Erfahrungen des Pilotprojektes City2Share mit einfließen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.01.2020 das

Mobilitätsreferat bleibt beauftragt, hinsichtlich einer Aufhebung des Gebührenrahmens für Parkgebühren an das zuständige Staatsministerium heranzutreten.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00832 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/RL vom 24.03.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03119 von ÖDP, DIE LINKE vom 23.05.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04917 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05122 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05493 von BM Manuel Pretzl, StR Prof. Dr. Hans Theiss, StR Johann Sauerer ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02642 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 Altstadt-Lehel ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Die Ziffer 2 des Antrags Nr. 14-20 / A 06130 von BM Manuel Pretzl, StR Alexander Reissl, StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Ziffern 1 und 3 des Antrags werden aufgegriffen. Eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2021 wird gewährt.
14. Der Antrag 14-20 / A 06493 von Herr StR Alexander Reissl, Herr BM Manuel Pretzl, Herr StR Dr. Reinhold Babor vom 10.01.2020 ist damit aufgegriffen. Eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2021 wird gewährt.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.